

## **Richtlinien für die Vergabe des Klimaschutzpreises Landkreis Konstanz**

### **1. Zielsetzung**

Zur Würdigung besonderer Dienste im Landkreis Konstanz werden ab dem Jahr 2022 jährlich innovative Projekte und zukunftsorientierte Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes gefördert. Der Klimaschutzpreis wird für Leistungen vergeben, die in besonderem Maße zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung im Gebiet des Landkreises Konstanz beitragen, sowie für vorbildliche Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele des Landkreises Konstanz. Ziel ist es junge Unternehmen, Einzelpersonen, Vereine, o. Ä. anzuregen, den Landkreis mit eigenen Ideen und Projekten klimabewusster zu gestalten, um einen Impuls für den Klimaschutz sowie klimafreundliches Handeln vor Ort zu setzen. Es soll über neue Wege zum Klimaschutz nachgedacht werden und das Bewusstsein für die Belange des Klimaschutzes in der Region schärfen.

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Bewerben können sich alle

- Einzel-/ Privatpersonen, Initiativen
- Unternehmen
- Vereine, Verbände, Genossenschaften, NGOs
- Kinder- / Jugendgruppen, (Hoch-)Schulen und Kindergärten, Bildungseinrichtungen
- Organisationen oder sonstigen privaten und öffentlichen Einrichtungen
- Unternehmen – Kommunen,

die im Landkreis Konstanz engagiert Klimaschutzprojekte umgesetzt und ihren Wohnsitz im Landkreis Konstanz haben. Die Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### **3. Gegenstand**

Grundsätzlich können sowohl technische Maßnahmen (z.B. innovative energetische Sanierung von Gebäuden, innovative energieeffiziente Produktion, Nutzung von erneuerbarer Energie) als auch energiesparende Verhaltensweisen (z.B. Energiesparmaßnahmen, klimaschonendes Mobilitätsverhalten, Aufklärungsarbeit) als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.

Preiswürdig sind alle vorbildlichen und innovativen Maßnahmen und Projekte zur Energieeinsparung, Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, Erhöhung der Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Verminderung von Umweltbeeinträchtigung und Maßnahmen für klimafreundliche Verhaltensänderung aus folgenden Bereichen:

- a. Erneuerbare Energien
- b. Energieeffizienz
- c. Mobilität
- d. Bewusstseinsbildung
- e. Beschaffungswesen
- f. Natur- und Artenschutz, Biodiversität
- g. Wärme/Kühlung
- h. Verhalten (Suffizienz, Effizienz)
- i. Bildung und Multiplikation

#### **4. Bewerbungsverfahren**

Bewerbungen können über das Online-Bewerbungsformular eingereicht werden, welchem eine Projektbeschreibung, -skizze, technische und physikalische Daten, Energiebilanzen, Messergebnisse und evtl. Bewerbungsfotos beizufügen sind. Bewerbungen können ab dem Zeitpunkt der offiziellen Bekanntgabe der Ausschreibung auf der Homepage des Landkreis Konstanz bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres eingereicht werden.

#### **5. Preise und Preisverleihung**

Der Klimaschutzpreis wird jährlich in Form eines Jury-Preises vergeben.

Es gibt drei Kategorien, in denen Bewerbungen eingereicht werden können:

**Kategorie 1:** Privatpersonen/Haushalte

**Kategorie 2:** Kindergärten/Schulen/Organisationen/Vereine/Initiativen/Kinder- und Jugendgruppen

**Kategorie 3:** Unternehmen, Betriebe/Kommunen/öffentliche Einrichtungen (ohne Preisgeld)

Der Preis der Kategorie 1 und Kategorie 2 ist mit einem Preisgeld von 5.000 EUR dotiert.

Preisträger der Kategorie 3 erhalten einen Anerkennungspreis ohne Preisgeld. Das Preisgeld kann bei Bedarf aufgeteilt werden. Die Jury kann von der Vergabe des Preisgeldes absehen, wenn keine preiswürdigen Bewerbungen vorliegen.

Einem Preisträger soll innerhalb von 10 Jahren für die gleiche Leistung nur einmal einen Preis verliehen werden.

#### **6. Vergabeverfahren**

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury bewertet und die Gewinner des Klimaschutzpreises für jede Kategorie im Rahmen einer Kreistagssitzung durch den Landrat ausgezeichnet. Alle Bewerber/innen räumen dem Landkreis das Recht ein, die eingereichten Leistungen im Vorfeld der Öffentlichkeit vorzustellen und darüber zu berichten.

Die Vergabe-Jury setzt sich zusammen aus

- dem Dezernenten für öffentliche Ordnung und Klimaschutz/der Leiterin des Amtes für Klimaschutz und Kreisentwicklung
- je einem Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- dem Klimaschutzmanagement des Landkreises
- bei Bedarf externe Fachleute

Als Bewertungskriterien sind u.a. vorgesehen:

Best-Practise Beispiel

Innovationscharakter

Skalierfähigkeit

Wiederholbarkeit/Übertragbarkeit

Mengenwirkung (z.B. CO<sub>2</sub>-Einsparung)

Vorbildcharakter

Nachhaltigkeit

Sektorkopplung